

Achtung der Vorrechte und Immunitäten der Bediensteten der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen und der angeschlossenen Organisationen<sup>72</sup> auf ihre dreiundfünfzigste Tagung zu verschieben.

#### 52/481. Richtlinien für interne Kontrollnormen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>73</sup>, die Behandlung der Frage der Richtlinien für interne Kontrollnormen bis zur Vorlage eines entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zurückzustellen.

#### 52/482. Stärkung der externen Aufsichtsmechanismen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>73</sup>, die Behandlung der Frage der Stärkung der externen Aufsichtsmechanismen auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

#### 52/483. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>73</sup>, die Behandlung der folgenden themenbezogenen Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste und der Dokumente mit den diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben:

a) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Programm- und Verwaltungspraktiken des Sekretariats des Internationalen Handelszentrums UNCTAD/WTO<sup>74</sup> und die diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>75</sup>;

b) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung eines behaupteten Interessenkonflikts im Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)<sup>76</sup> und die diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>77</sup>;

c) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfungen der Regionalkommissionen<sup>78</sup>;

d) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Programmleitung in der Abteilung

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege<sup>79</sup>;

e) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen<sup>80</sup>.

#### 52/484. Entwurf eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>81</sup>, die Behandlung der Frage des Entwurfs eines Verhaltenskodex der Vereinten Nationen auf den dritten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

#### 52/485. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 26. Juni 1998, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>82</sup>, nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs<sup>83</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>84</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die endgültige Verwendung des Materials der Friedenstruppen der Vereinten Nationen<sup>85</sup> und ersuchte den Rat der Rechnungsprüfer, den Bericht im Lichte der dazu von den Mitgliedstaaten im Fünften Ausschluß geäußerten Auffassungen<sup>86</sup> zu prüfen;

b) nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von den Bedenken, die der Beratende Ausschluß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 6 seines Berichts<sup>84</sup> hinsichtlich des Einsatzes von Gratispersonal als Verhandlungsführer der Vereinten Nationen bei Luftcharter-Inklusivvereinbarungen (wet-lease) geäußert hat;

c) beschloß die Generalversammlung, daß in den Berichten über die endgültige Verwendung des Materials aller Friedenssicherungseinsätze künftig ausführliche Informationen und Rechtfertigungen zu abgeschriebenen und verlorenen Gegenständen vorgelegt werden;

d) beschloß die Generalversammlung außerdem, die Behandlung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 erst dann zu erörtern, wenn der abschließende Haushaltsvollzugsbericht für die Friedenstruppen der Vereinten Nationen vorliegt.

<sup>72</sup> A/C.5/52/2.

<sup>73</sup> Siehe A/52/746/Add.2, Ziffer 10.

<sup>74</sup> A/51/933, Anhang.

<sup>75</sup> Siehe A/52/575, Anhang.

<sup>76</sup> A/52/339, Anhang.

<sup>77</sup> Siehe A/52/339/Add.1, Anhang.

<sup>78</sup> A/52/776, Anhang.

<sup>79</sup> A/52/777, Anhang.

<sup>80</sup> A/52/821, Anhang.

<sup>81</sup> A/52/955, Ziffer 6.

<sup>82</sup> A/52/935, Ziffer 6.

<sup>83</sup> A/52/792 und A/52/815.

<sup>84</sup> A/52/868.

<sup>85</sup> A/52/792.

<sup>86</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Fifth Committee*, 63. Sitzung (A/C.5/52/SR.63) und Korrigendum.